

Informationsblatt zur Bundesarbeitsgemeinschaft Opferschutzorientierte Täterarbeit in Österreich (BAG-OTA)

Im Jahr 2012 wurde auf Initiative der Wiener Interventionsstelle gegen Gewalt in der Familie die Bundesarbeitsgemeinschaft opferschutzorientierte Täterarbeit (BAG-OTA) gegründet. Ziel der BAG-OTA ist die Entwicklung und praktische Umsetzung opferschutzorientierter Täterarbeit.

Was meint opferschutzorientierte Täterarbeit (OTA)?

Mit opferschutzorientierter Täterarbeit ist hier Arbeit mit Tätern gemeint, die Gewalt gegen die Partnerin oder Ex-Partnerin ausüben. Entsprechend den Standards der Istanbul-Konvention stellt dieser Ansatz sicher, dass Sicherheit, Unterstützung und Menschenrechte der Opfer ein vorrangiges Anliegen sind. OTA beinhaltet strukturierte Interventionen zur Beendigung und Verhinderung von Gewaltverhalten. Im Zentrum steht der Schutz und die Sicherheit des Opfers, Ziel ist die Beendigung von Gewalt.

Wer ist die BAG-OTA?

Die BAG-OTA besteht aus Einrichtungen, die Anti-Gewalt-Programme zur Täterarbeit durchführen (Männerberatungsstellen und andere Träger) sowie Opferschutzeinrichtungen (Gewaltschutzzentren, Interventionsstelle und Frauenhäuser), die wichtige Partnerorganisationen in der opferschutzorientierten Täterarbeit sind. Auch der Verein NEUSTART Bewährungshilfe war von Beginn an in die Arbeitsgemeinschaft eingebunden. Für eine Auflistung aller Einrichtungen siehe unten.

Die Verankerung von Täterarbeit in der Istanbul-Konvention

Ziel der BAG-OTA ist es, opferschutzorientierte Täterarbeit in Österreich weiter zu entwickeln, um Gewalt nachhaltig zu beenden. Dabei orientiert sich die Arbeitsgruppe an der sog. Istanbul-Konvention, deren Umsetzung in Österreich solch vorbeugende „Interventions- und Behandlungsprogramme“ erfordert:

- 1** | *Die Vertragsparteien treffen die erforderlichen gesetzgeberischen oder sonstigen Maßnahmen, um Programme einzurichten oder zu unterstützen, die darauf abzielen, Täter und Täterinnen häuslicher Gewalt zu lehren, in zwischenmenschlichen Beziehungen ein gewaltfreies Verhalten anzunehmen, um weitere Gewalt zu verhüten und von Gewalt geprägte Verhaltensmuster zu verändern.*
- 2** | *Die Vertragsparteien treffen die erforderlichen gesetzgeberischen oder sonstigen Maßnahmen, um Behandlungsprogramme einzurichten oder zu unterstützen, die darauf abzielen zu verhindern, dass Täter und Täterinnen, insbesondere Sexualstraftäter und -täterinnen, erneut Straftaten begehen.*
- 3** | *Bei den in den Absätzen 1 und 2 genannten Maßnahmen stellen die Vertragsparteien sicher, dass die Sicherheit, die Unterstützung und die Menschenrechte der Opfer ein vorrangiges Anliegen sind und dass diese Programme gegebenenfalls in enger Zusammenarbeit mit spezialisierten Hilfsdiensten für Opfer ausgearbeitet und umgesetzt werden.*

Aktivitäten und Ergebnisse der BAG-OTA

Die Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft treffen sich regelmäßig, um aktuelle Entwicklungen in der opferschutzorientierten Täterarbeit in den Bundesländern zu diskutieren, sowie gemeinsame Standards und Leitlinien zur Kooperation zu entwickeln und zu implementieren.

Als Grundlage für die Arbeit der BAG-OTA wurde 2013 von der Wiener Interventionsstelle ein Bericht zum Stand von Täterarbeit bei Gewalt an Frauen und häuslicher Gewalt in Österreich herausgegeben. Eine aktualisierte Fassung des Mapping zur Täterarbeit in den Bundesländern und österreichweit wurde 2016 publiziert: [Partnerschaften gegen Gewalt – Täterarbeit in Österreich.](#)

Als weiteres Beispiel für die Arbeit der BAG-OTA ist die Kooperationsvereinbarung zur Prävention von Gewalt an Frauen und ihren Kindern zwischen Bewährungshilfe (Verein NEUSTART) und Opferschutzeinrichtungen zu nennen, die 2015 getroffen wurde.

Die Vereinbarung, die für alle Bundesländer gilt, sieht in jedem Fall von Bewährungshilfe eine Zusammenarbeit der Einrichtungen vor, mit dem Ziel, die Opfer bestmöglich zu schützen und weitere Gewaltausübung durch den Täter zu verhindern.

Im April 2016 wurden in einer Sitzung der BAG-OTA gemeinsame Standards für opferschutzorientierte Täterarbeit angenommen. Ziel dieser Standards ist die Entwicklung einheitlicher Abläufe, Bewertungen und Entscheidungen in Hinblick auf OTA.

Als nächsten Schritt plant die BAG-OTA die Erstellung spezifischer Informationen für Justiz und andere zuweisende Einrichtungen.

Standards für Opferschutzorientierte Täterarbeit¹

Die Zielgruppe sind Männer, die gegenüber ihrer (Ex-)Partnerin (und damit mittelbar oder unmittelbar den Kindern) gewalttätig geworden sind (geschlechtsspezifische Gewalt).

Die Täterarbeitsprogramme sollen die Gefährder möglichst früh erreichen und rasch aufnehmen. Opferschutzorientierte Täterarbeit konzentriert sich insbesondere auf das Erreichen von Tätern im Rahmen von:

▪ *Strafgerichtlichen Zuweisungen oder Diversionenform Probezeit mit Pflichten,*

▪ *Weisungen bei bedingter Entlassung aus der Untersuchungshaft,*

▪ *Weisungen als familiengerichtliche Maßnahme oder*

▪ *als Maßnahme durch den Kinder- und Jugendhilfeträger.*

Bei Gefährdern, die wiederholte oder schwere Gewalt ausüben, ist nachgehende Täterarbeit mit klar kontrollierendem Auftrag (Bewährungshilfe) notwendig. Das heißt, dass ggf. Weisungen zu überprüfen sind und über die Entwicklung des Klienten in regelmäßigen Abständen an das zuweisende Gericht zu berichten ist.

Ist es bei Selbstmeldern und anderen Zuweisungen bereits zu strafbaren Handlungen gekommen, wird von der OTA eine Verpflichtung zur Teilnahme angestrebt. In allen Fällen wird bei OTA ein hoher Grad an Verbindlichkeit (schriftliche Vereinbarung, Verschwiegenheitsentbindung, Vereinbarung mit Jugendwohlfahrtsträger, Weisung durch Familiengericht, Weisung durch Strafgericht etc.) angestrebt.

¹ Die gesamten Standards zur BAG-OTA können Sie unter: https://www.interventionsstelle-wien.at/download/BAG-OTA_Standards.pdf herunterladen.

Mindeststandards von Opferschutzorientierter Täterarbeit (OTA)

*Institutionalisierte Kooperation von Täterarbeits-
einrichtung und Opferschutzeinrichtung*

Entscheidend bei OTA ist der enge Austausch von Informationen zwischen Opferschutz- und Täterarbeitseinrichtung, der fallbezogen und auf institutioneller Ebene stattfindet. Dies beinhaltet die Informationsweitergabe an die zuweisende Institution (Gericht, Bewährungshilfe, Jugendwohlfahrt), etwa wenn ein Täter die Weisung zu einem Anti-Gewalt-Training nicht (länger) befolgt.

Arbeit mit dem Täter

OTA ist ein methodisches System einstellungs- und verhaltensverändernder Interventionen mit geschlechtsspezifischem Ansatz. OTA findet in Form von Gruppen- oder Einzelarbeit statt.

*Unterstützungsprogramm für die Opfer
(Ex-)Partnerinnen, Kinder)*

OTA beinhaltet das pro-aktive Angebot einer parallelen, freiwilligen Unterstützung für die betroffenen Partnerinnen und Kinder durch eine Opferschutzeinrichtung. Damit sind Einrichtungen gemeint, die Frauen und ihren Kindern parteiliche Unterstützung anbieten und einen geschlechtsspezifischen und menschenrechtsorientierten Ansatz verfolgen (Gewaltschutzzentren, Interventionsstellen, Frauenhäuser u.a. Fraueneinrichtungen, die auf die Unterstützung von Gewaltopfern spezialisiert sind).

Nähere Ausführungen hinsichtlich der Inhalte und Ziele Opferschutzorientierter Täterarbeit finden Sie in den [BAG-OTA Standards opferschutzorientierte Täterarbeit \(pdf\)](#).

Mitglieder der BAG-OTA, die auch die Standards mit beschlossen haben:

Einrichtungen, die mit Tätern arbeiten:

Man(n)agement – Verein zur Gewaltprävention (Kärnten)
Caritas Männerberatung Rat und Hilfe St. Pölten
Männerbüro und Männerberatung Salzburg
Verein Männerwelten (Salzburg)
Männerberatung Steiermark
Männerberatung Mannsbilder Tirol
Männerberatung Wien
Verein NEUSTART

Opferschutzeinrichtungen:

Gewaltschutzzentren / Interventionsstellen
aller neun Bundesländer
Netzwerke für Frauenhäuser in Österreich
AÖF (Autonome Österreichische Frauenhäuser)
ZÖF (Zusammenschluss Österreichischer
Frauenhäuser)

Koordinierende Stelle und Kontakt:

Wiener Interventionsstelle gegen Gewalt in der Familie
1070 Wien, Neubaugasse 1/3
Telefon: 01 / 585 32 88
E-Mail: office@interventionsstelle-wien.at

Die Bundesarbeitsgemeinschaft Opferschutzorientierte Täterarbeit (BAG-OTA) wird gefördert von:

